

Jahresbericht 2005

Im Vereinsjahr 2005 hat die PHH 13 Mal interveniert. Zusätzlich wurden bei vier alten Fällen Fortschritte erzielt. In sechs Fällen wurden ihre Vorschläge umgesetzt. In 6 Fällen beabsichtigt der Gemeinderat (GR) sie umzusetzen. Über 5 Anträge wurde noch nicht entschieden. Ein Fall ist noch beim Verwaltungsgericht hängig. Insgesamt blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Mit dem Aussichtsschutz geht es vorwärts. Der Ufer- und Landschaftsschutz ist und bleibt für die PHH ein Dauerthema. Zum Thema Natur im Siedlungsbereich haben wir dem GR verschiedene Vorschläge unterbreitet.

1. Aussichtsschutz entlang der Uferstrasse

Die Horwer Halbinsel mit der Seeuferstrasse zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum ist ein hochwertiges Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung (Grundlagenbericht zum kantonalen Richtplan 2005). Das Bau- und Zonenreglements (BZR) der Gemeinde Horw schützt daher zu Recht Aussicht als öffentliches Gut.

Art. 29, Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo eine Aussicht besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden.

2 Vorschriften bezüglich Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

Wir haben den GR im Jahr 2004 darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorschrift entlang der Uferstrasse auf weiten Strecken nicht befolgt wird und verlangt, dass er als Exekutivbehörde die Einhaltung der Reglemente überwacht und Übertretungen nicht weiterhin untätig toleriert.

Im November 2004 hat er im Blickpunkt die Grundstückbesitzer aufgerufen, ihre Hecken – falls sie die Aussicht behindern – auf eine Höhe von 1.2 m zurückzuschneiden. Diesem Aufruf ist niemand gefolgt. Am 31. August 2005 versicherte Gemeinderätin Manuela Bernasconi, dass mit oberster Priorität der Abschnitt zwischen dem Winkel und dem Hotel Kastanienbaum bearbeitet werde. Im Blickpunkt vom Oktober 2005 informierte der GR die Bevölkerung, dass er die fehlbaren Grundbesitzer schriftlich auffordern werde, ihrer Pflegeverpflichtung nachzukommen. Der GR versichert, dass Spaziergänger entlang der Seestrasse – trotz des sich abzeichnenden Widerstands – bereits im nächsten Sommer partielle Verbesserungen werden feststellen können.

Der Abschnitt Kastanienbaum-St. Niklausen-Langensand wird im Verlauf des Jahres 2006 bearbeitet werden. Weitere Aussichtslagen (z.B. Oberrüti) sowie der Abschnitt Langensand bis Stadtgrenze sollen ab Ende 2006 und im Jahr 2007 in Angriff genommen werden. Die PHH bleibt am Ball!

2. Ufer- und Landschaftsschutz

Als Übergangszone zwischen Wasser und Land sind Seeufer ökologisch äusserst wertvolle und daher schützenswerte Lebensräume. Ihre Struktur, ihre Vegetation und die Art ihrer Überbauung prägen zudem das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel entscheidend. Im vergangenen Vereinsjahr hat uns dieser Themenbereich fünf Mal beschäftigt.

Villa Rosenau

Im Jahresbericht 2004 haben wir darüber informiert, dass das Forstamt und der

Grundeigentümer übereingekommen sind, die Pallisade, welche die freie Wanderung von Säugern und Amphibien hindert, nach dem Aufwuchs der vorgenommenen Bepflanzung im Frühjahr 2006 wieder zu entfernen. Wir werden das kontrollieren.

Bauen in der Uferschutzzone

Im April 2004 erhoben wir Einsprache gegen die Erstellung eines Obergeschosses auf einem in der Uferzone gelegenen Pavillon. In der Zwischenzeit wurde ein redimensioniertes Projekt aufgelegt, dem wir im März 2005 zustimmen konnten.

Aus dieser Erfahrung haben wir eine generelle Lehre gezogen und dem GR im Zusammenhang mit der anstehenden Zonenplanänderung eine Änderung im BZR vorgeschlagen:

Für die Uferzone gibt es keine Bauvorschriften und das BZR definiert deshalb auch keine Ausnützungsziffer. Gemäss Art. 22 Abs. 3 dürfen bestehende Bauten und Anlagen nach § 181 PBG zeitgemäss erneuert, teilweise geändert, dem bisherigen Zweck entsprechend wieder aufgebaut und angemessen erweitert werden. Die Bestandesgarantie verbunden mit dem Zugeständnis einer angemessenen Erweiterung darf aber selbstredend nie dazu führen, dass in der Schutzzone Bauten bewilligt werden, die in der landseitig angrenzenden Landhauszone B mit einer Ausnützungsziffer von 0.15 nicht möglich wären. Vielmehr muss bei Erweiterungsgesuchen in der landschaftlich sensiblen Uferzone darauf geachtet werden, dass aus Gründen des Landschaftsschutzes die Ausnützungsziffer deutlich unter 0.15 bleibt.

Wir schlugen deshalb dem GR für Art 22 Abs 3 des BZR die folgende neue Formulierung vor (Änderung fett gedruckt) vor:

| |
|---|
| <p>Art. 22 Uferzone</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3 Bestehende Bauten und Anlagen dürfen nach § 181 PBG zeitgemäss erneuert, teilweise geändert, dem bisherigen Zweck entsprechend wieder aufgebaut und angemessen erweitert werden. Nach einer Erweiterung darf die Ausnützung 0.1 nicht übersteigen.</p> <p>4</p> |
|---|

Dieser Antrag wird im Zusammenhang mit der anstehenden Zonenplanänderung bearbeitet.

Bebauungsplan Oberspissen

Im Oberspissen dürfen Stützmauern nicht höher als 1 m sein. In diesem Zusammenhang ist eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde immer noch hängig (seit 27. Mai 2004). Gegen zwei weitere Baugesuche haben wir wegen zu hoher Mauern Einsprache erhoben. Ein Projekt wurde vom Bauherrn zurückgezogen und zufriedenstellend abgeändert. Die zweite Einsprache hat der GR gutgeheissen und den Bauherrn angewiesen, die Natursteinmauer entlang der Seestrasse in der Höhe den bereits bestehenden Mauern anzupassen. Im weiteren hat sich die Bauherrschaft auf unsere Anregung hin bereit erklärt, die Gästeparkplätze mit Öko-Verbundsteinen mit Rasenfugen oder Rasenraster statt mit sterilen Sickerverbundsteinen zu befestigen.

Anzeige über die beabsichtigte Fällung einer Eiche in der Seeuferschutzzone

Wir haben dem GR die beabsichtigte Fällung einer mehr als 100-jährigen, in der Seeuferschutzzone stehenden Eiche angezeigt und auf den Wert dieses Baums für die Ökologie und den Landschaftsschutz hingewiesen. Er hat die Besitzer auf die rechtlichen

Bestimmungen aufmerksam gemacht und sie ersucht, unbewilligte Eingriffe zu unterlassen. Dank unserer Intervention, steht der Baum noch!

Mobilfunk-Antenne im Stutz.

Die Firma Sunrise möchte im Stutz in einem geschützten Park eine Mobilfunk Antennenanlage errichten. Gegen das Baugesuch haben wir Einsprache erhoben, weil

- die 30m hohe Antenne als dominantes Bauelement den parkartigen Charakter der geschützten Gartenanlage erheblich stört und damit im Widerspruch zur Schutzidee steht.
- sich die Nachbarn von solchen Anlagen subjektiv in ihrer Gesundheit bedroht fühlen und der GR deshalb den Ausbau einer bestehenden Antenne auf der benachbarten Stutzhöhe nicht bewilligt hat.
- der Schweizerische Nationalfonds kürzlich ein nationales Forschungsprogramm zum Thema „Nichtionisierende Strahlung – Gesundheit und Umwelt“ ausgeschrieben und damit angezeigt hat, dass es auf dem Gebiet des Strahlenschutzes noch offene Fragen gibt.

Über diese Einsprache hat der GR noch nicht befunden.

3. Natur im Siedlungsraum

Das Thema "Natur im Siedlungsraum" gehört in der Legislaturplanung 2004-08 zu den Schwerpunktthemen des GRs. Für die PHH ist es ein Dauerbrenner.

Heckenschutzverordnung

Im Jahresbericht 2004 haben wir Sie darüber informiert, dass die geschützte Hecke Nr.6 im Spissen im Plan 1:5000 falsch kartiert war. Unser Antrag, die geschützte Hecke richtig zu kartieren, wurde positiv aufgenommen. Die Planberichtigung wird mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung bzw. der Aktualisierung des Inventars der geschützten Naturobjekte vorgenommen.

Krämersteinpark

Wie im Jahresbericht 2004 berichtet, haben wir dem GR vorgeschlagen im Krämerstein-Park den Kirschlorbeerbestand zu eliminieren und durch eine möglichst artenreiche Hecke, bestehend aus einheimischen Sträuchern und Stauden, zu ersetzen und mit diesem Lehrgarten den öffentlichen Park aufzuwerten.

Der GR hat diesen Vorschlag verdankt und zur Prüfung entgegengenommen. Die Anregung wird nach Abschluss der Bauarbeiten (Seewasserleitung) bei der Planung der Wiederbegrünung der Anlage mitberücksichtigt werden.

Nutzung und Erholung entlang der Seeufer

Naturschutz und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung können miteinander in Konflikt geraten. Wir haben deshalb den GR ersucht,

- im Sternenmätteli den Badenden zu erklären, dass die durch gelbe Bojen markierte, kantonale geschützte Gewässerzone vor dem Steinibachried für sie tabu sei.
- in einem Schutz- und Nutzungskonzept für das westliche Ufer der Horwerbuch zu jene Abschnitte zu bezeichnen, die – aus Gründen des Naturschutzes – nicht betreten und in denen nicht geankert werden soll.

Der GR wird prüfen, ob er im Sternenmätteli auf der Orientierungstafel einen Hinweis über die geschützte Gewässerzone vor dem Steinibachried aufnehmen will und

er sieht vor, im revidierten Zonenplan den Schutz und die Nutzung des westlichen Ufers der Horwerbucht zu definieren.

Sportplatzsanierung und –erweiterung im Seefeld

Die Präsidenten der Pro Halbinsel Horw und des Natur- und Vogelschutzvereins sind Mitglieder des Konsultativ-Gremiums der Projektleitung. In dieser Funktion konnten wir erreichen, dass

- die Flutlichtanlage so geplant und betrieben wird, dass sie die Fauna im angrenzenden Ried möglichst wenig stört: Im Trainingsbetrieb wird nur minimal beleuchtet. Im Meisterschaftsbetrieb müssen die Anforderungen der Sportverbände erfüllt werden.
- die bestehende Beschallungsanlage soll durch eine neue Anlage ersetzt werden, die die Plätze optimal beschallt, ohne die Nachbarschaft zu stören. Godi Lustenberger hat den Auftrag ein Projekt zur Verbesserung der Beschallung des Leichtathletikplatzes auszuarbeiten (eine Grosszahl von Lautsprechern, in etwa 15m Abständen) und Möglichkeiten einer Erweiterung auf andere Plätze zu studieren.

Grünzone zwischen Sporthalle und Krienserstrasse

Abgestützt auf das Leitbild zur räumlichen Entwicklung möchte der GR

- verkehrsfreie Aussen- und Grünräume erhalten resp. wieder schaffen.
- in den Quartieren quartierübergreifende Grünelemente als ökologische Korridore schaffen.
- die Bepflanzung mit einheimischen resp. standortgerechten Arten fördern.
- den Planungsbericht Leitbild Räumliche Entwicklung der Revision der Ortsplanung als wegleitende Entscheidungshilfe zugrunde legen.

Aus diesem Grund hat die PHH vorgeschlagen, den östlich der Allmendstrasse gelegenen – ursprünglich für die neue Kantonsstrasse reservierten Landstreifen – soweit er nicht für die Zufahrt zur WOSTRAG von der Krienserstrasse her beansprucht wird, bei der nächsten Zonenplanrevision einer neu zu schaffenden Grünzone zuzuordnen.

Der Antrag wird im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung bearbeitet.

Einsprache zu gunsten einer geschützten Eiche in der Hürliwald

An der Hürliwaldallee 1 und 3 sollte ein Doppel Einfamilienhaus erstellen werden, dessen westliche Fassade die etwa 10 m ausladende Krone einer geschützten, ortsbild- und landschaftsprägenden Eiche berührt hätte. Gegen dieses Baugesuch hat die PHH Einsprache erhoben. Der GR hat die Einsprache abgewiesen und damit eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde der PHH provoziert. Darauf hat der Bauherr ein neues Baugesuch eingereicht, das statt des Doppelhauses nur noch ein Einfamilienhaus vorsah. Diesem Gesuch haben wir zugestimmt. Inzwischen konnte die Beschwerde als erledigt erklärt werden und das Haus ist im Bau. Aufgrund von Rückmeldungen sind mit dem Ausgang dieses "Streits" alle Beteiligten (der Bauherr, die Nachbarn, die Baubehörden und die PHH) zufrieden.

Werkhof

Der Werkhof liegt in der Gewerbe- und Wohnzone, in der gemäss Art. 12 (BZR) eine minimale Grünflächenziffer von 0.25 erreicht werden muss. Im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Gemeinde zur Erweiterung des Werkhofs unter der Überführung der neuen Kantonsstrasse haben wir den GR auf diese nicht eingehaltene Bestimmung aufmerksam gemacht. In seiner Antwort hat er darauf hingewiesen, dass wegen personeller Engpässe noch nicht alle beabsichtigten Verbesserungen realisiert werden konnten, und in Aussicht gestellt, bei der Sanierung des bestehenden Werkdienst-Gebäudes die Realisierung eines extensiv begrünten Flachdachs zu prüfen.

Wohnungen im Zentrum

Um dem Pausenplatz vor dem Oberstufenschulhaus noch etwas Raum zu lassen und im Zentrum noch eine Grünfläche zu bewahren, haben wir den GR ersucht, auf den beabsichtigten Bau der drei Wohnblöcke zwischen dem Gemeindehausplatz und der Horwer Halle zu verzichten und die Wiese so zu pflegen, dass sie sowohl von Müttern und Kindern als auch von Jugendlichen als Spielwiese genutzt werden kann.

Der GR hat zugesichert, diese Anregung in seine weiteren Überlegungen miteinzubeziehen.

Parkplatz an der Allmendstrasse

Gegen ein Gesuch der Firma Friko Immobilien AG zum Bau von 28 zusätzlichen Parkplätzen, hat die PHH öffentlichrechtliche Einsprache erhoben. Die fraglichen Parzellen liegen in der Gewerbe- und Wohnzone. In ihr können bestehende Betriebe erweitert, neue angesiedelt und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Projekt der Friko Immobilien AG schafft nicht nur keine neuen Arbeitsplätze sondern es schränkt im Gegenteil die Möglichkeit ein, auf diesen Parzellen zukünftig Raum dafür zu schaffen.

Für die zusätzlichen Parkplätze gibt es keine dringende Notwendigkeit, da in weniger als vier Minuten Fusswegdistanz mehr als 250 öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Sollte das Gebäude Allmendstrasse 18 tatsächlich 53 Abstellplätze benötigen, so handelt es sich um ein "Gebäude mit grossem Verkehrsaufkommen". Gemäss dem Parkplatzreglement (Art. 10, Abs. 2) wären dann die Abstellplätze unterirdisch zu erstellen. Wir ersuchten deshalb den GR, vorläufig die vorhandene Anzahl Abstellflächen zu tolerieren und bei der Planung eines nächsten Gewerbegebäudes eine unterirdische Parkgarage zu verlangen.

Der Entscheid des GR steht noch aus.

Ruhebank für die Horwer Bevölkerung

An der Zukunftskonferenz durften wir erfreut feststellen, dass sich die Wünsche der Horwer Bevölkerung mit den Zielsetzungen der Pro Halbinsel Horw weitestgehend decken:

- Die Horwer Halbinsel soll als öffentliches Naherholungsgebiet für alle erhalten bleiben. Weitere Bauland-Einzonungen und ein Golfplatz sind dort nicht erwünscht.
- Das Horwer Zentrum soll grüner werden und bedarf als Begegnungsort noch einer qualitativen Aufwertung.

Aus Dankbarkeit für diese Anerkennung unserer Anstrengungen stiftet die Pro Halbinsel Horw der Horwer Bevölkerung eine Ruhebank und bittet den Gemeinderat, sie an einem Standort mit prominenter Aussicht auf die Horwer Halbinsel aufstellen zu lassen. Die Pro Halbinsel Horw wird sich aber selbst nicht zur Ruhe setzen. Sie wird – gefragt oder ungefragt – ihre Ideen weiterhin einbringen und aktiv an der Entwicklung der Gemeinde mitgestalten.

Mutationen

Im vergangenen Jahr sind 6 neue Mitglieder zur PHH gestossen, 2 Mitglieder sind ausgetreten. Ende 2005 gehörten der PHH 168 Mitglieder und Gönner an.

René Gächter, Präsident